



## Postulat

### **32/15 betreffend Schaffung eines Koordinationssystems im Sozialamt Emmen für die effiziente Zusammenarbeit der sozialen Institutionen in der Region mit der Gemeinde Emmen**

Die wirtschaftliche Sozialhilfe belastet das Gemeindebudget zu einem sehr grossen Teil. Dabei handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, welche von der Gemeinde erbracht werden müssen. Trotzdem soll angestrebt werden, die Kosten in diesem Bereich möglichst tief zu halten.

Mit dem Postulat 57/13 haben die Unterzeichnenden den Gemeinderat aufgefordert die Einführung eines „Arbeitsintegrations-Modell“ im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu prüfen. In letzter Instanz hat der Einwohnerrat das Postulat 57/13 am 24. März 2015 grossmehrheitlich abgelehnt.

Im erwähnten Postulat unter Punkt 6 „Entwicklungen im Bereich Sozialhilfe“ listet der Gemeinderat diverse laufende Entwicklungen und Projekte auf, welche „von höchster Wirkung sein können“.

Diese sind folgende:

- I. Evaluation zum An- und Abreizsystem der SKOS (Bonus / Malus) (eingeleitet durch SKOS)
- II. Änderung des Sozialhilfegesetzes SHG und der Sozialhilfeverordnung im Kanton Luzern
- III. Änderung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit Bedürftiger (ZUG) (auf den 01.07.2017)
- IV. Prüfung von Motionen auf Bundesebene zu einem Bundesrahmengesetz der Sozialhilfe
- V. Prüfung der Rahmenverträge der Gemeinde Emmen mit der Caritas Luzern und der DOCK Gruppe
- VI. Schaffung eines Koordinationssystems im Sozialamt Emmen für die effiziente Zusammenarbeit der sozialen Institutionen in der Region mit der Gemeinde Emmen
- VII. Stärkere Implementierung und wirkungsorientierte Einsetzung der persönlichen (immateriellen) Sozialhilfe beim Sozialamt Emmen mit präventiver Ausrichtung.

Aus dem BAFIP 2015 ist nicht eindeutig erkennbar, dass die oben aufgeführten Punkte umgesetzt sind oder in den Planjahren geplant sind.

Hiermit wird der Gemeinderat aufgefordert, die sofortige Einführung des unter röm. VI erwähnten Koordinationssystems zu prüfen. Die Beantwortung soll mindestens folgende Aspekte enthalten:

- Mit welchen Einsparungen kann gerechnet werden?
- Sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig?
- Kann eine Leistung daraus an andere Gemeinden verkauft/vermietet werden?
- Die jährlichen Einsparungen sollen mit der Rechnung bekanntgegeben werden.
- Wie hoch schätzt der Gemeinderat ausserdem das Einsparungspotential der übrigen, oben aufgelisteten Punkte ein?

Emmenbrücke, 10. November 2015

Dominik Marti

Markus Nideröst